

— Newsletter VwV Invest Schule —

Referat 21 - Schulhausbauförderung,
Kindertagesstättenbau, EFRE, ESF

**Zwei Drittel aller Maßnahmen bewilligt
Terminplan Verfahren für inhaltliche
und finanzielle Änderungen an Maßnahmeplänen**

Ausgabe: 005
Dresden, 23. April 2019
Telefon: 0351 564-67113
E-Mail: Thomas.Hockert@
smk.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postanschrift: Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Zwei Drittel aller Maßnahmen bewilligt

- Von den insgesamt 447 Anträgen, die im Dezember 2018 nach der VwV Invest Schule in der Sächsischen Aufbaubank -Förderbank- (SAB) eingereicht wurden, sind mit Stand 12. April 2019 bereits 296 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 70 Mio. Euro bewilligt. Damit ist bereits ein hoher Bewilligungsstand von etwa zwei Dritteln aller eingereichten Anträge erreicht.

Verfahren für inhaltliche und finanzielle Änderungen an Maßnahmeplänen

- Auch für die VwV Invest Schule besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Änderungen an bestätigten Maßnahmen eines Investitionsplanes vorzunehmen. Dabei sind zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden:
 - a) Finanzielle Änderungen, die Auswirkungen auf die Höhe der Zuwendung haben (Mehr- und Minderbedarfe) sowie
 - b) Inhaltliche Änderungen
- Finanzielle Änderungen (Buchstabe a) setzen eine Änderung des Investitionsplanes voraus. Die entsprechende Terminalschiene finden Sie anbei. Inhaltliche Änderungen (Buchstabe b) müssen nur dann das Änderungsverfahren durchlaufen, wenn sich hierdurch der Fördergegenstand ändert (z.B. von Sanierung zu Ersatzbau). Unterhalb dieser Schwelle (z.B. geänderte Art der Sanierung) ist grundsätzlich keine Änderung des Investitionsplanes erforderlich. Derartige Änderungsanträge können direkt an die SAB gestellt werden.
- Der Ablauf des Änderungsverfahrens orientiert sich an dem bereits aus der VwV Investkraft („Brücken in die Zukunft I“) bekannten Muster. Bei jeder finanziellen Änderung sind folgend aufgeführte Festlegungen zu beachten:
 1. Jede finanzielle Änderung ist bei dem zuständigen Investkraft-Stab (Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt) anzumelden.
 2. Zeitgleich mit der Anmeldung einer finanziellen Änderung ist auch der Änderungsantrag für die Bewilligungsstelle (SAB) dem Investkraft-Stab vorzulegen. Der Investkraft-Stab (Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt) führt die finanzielle Änderung durch und bestätigt dieses auf dem Änderungsantrag für die Bewilligungsstelle (SAB).
 3. Der Investkraft-Stab (Landkreis bzw. Kreisfreie Stadt) leitet dann den bestätigten Änderungsantrag an die Bewilligungsstelle (SAB) weiter.

Terminplan

- Das Änderungsverfahren wird durch die Invest-Stäbe der Landkreise betreut. Bei Fragen zum Verfahren ist daher der Landkreis der Ansprechpartner für kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Zeitschiene

	Schritt	Verantwortlich	Termin
1.	Anmeldung der Änderungsbedarfe bei Landkreis (Minderbedarfe, Mehrbedarfe, inhaltliche Änderungen)	Kommunen Beginn / Freischaltung IDU-DB ab 26.04.2019	17.05.2019
2.	Anmeldung der Minderbedarfe bei SAB	Zuwendungsempfänger	17.05.2019
3.	Erfassung / Verbescheidung Minderbedarfe	SAB	31.05.2019
4.	Einreichung angepasster Maßnahmepläne mit finanziellen Änderungen und inhaltlichen Änderungen	Landkreise / Kreisfreie Städte	14.06.2019
5.	Ressortprüfung bei inhaltlichen Änderungen, Bestätigung der Schulinvestitionspläne	SMK	28.06.2019
6.	Versand angepasste Schulinvestitionspläne	SMK	05.07.2019
7.	Änderungsantrag an SAB für bestätigte Änderungen	Zuwendungsempfänger	31.07.2019